



Gemeinde Bernried
am Starnberger See
Landkreis Weilheim-Schongau

N I E D E R S C H R I F T

14. Sitzung des Gemeinderats

Sitzungstermin:	Donnerstag, 10.12.2020
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	00:25 Uhr
Sitzungsort:	Sommerkeller

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Herr Dr. Georg Malterer
Herr Robert Schiebel
Herr Markus del Fabbro
Frau Katja Burgkart
Herr Benedikt Eberl
Herr Franz Eder
Frau Anna-Maria Groß
Herr Dr. Michael Haberl
Frau Doris Kremser
Herr Andreas Lüdtkke
Herr Dr. Wolfgang Mutter
Herr Dr. Achim Regenauer
Herr Roland Seidl
Frau Regina Steiger
Herr Andreas Stepfer
Frau Dana Werner, Schriftführerin

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Es fehlten:

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Gemeinderatsmitglieder an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen: Siehe Protokoll.

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

T a g e s o r d n u n g :**ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- | | | |
|-----|---|----------|
| 216 | Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 217 | Fairtrade-Town
- Sachstand durch die Steuerungsgruppe
- Einreichung der Bewerbung | 2020/358 |
| 218 | Grundweiher Ost, Bericht über die Vorstellung der Baukonzepte vom 01.12.2020
- Sachstand
- Weiteres Vorgehen | 2020/349 |
| 219 | Grundweiher Ost, Verkauf des Grundstücks
- Anträge der Gemeinderatsfraktionen Bürgerliste, CSU, FDP, SPD und ÜFW
- Anträge von Bürgern
- Beschluss | 2020/357 |
| 220 | Bauantrag Deutsche Funkturm GmbH, Neubau Stahlgittermast H=42,15 m inkl. Systemtechnik auf Fundamentplatte und Außenanlagen
- Stellungnahme der Anlieger
- Gemeindliches Einvernehmen | 2020/348 |
| 221 | Bauantrag Reitweg 27, Verlängerung des Nebengebäudes
- Gemeindliches Einvernehmen | 2020/354 |
| 222 | Antrag der Wilhelmina Busch-Wood-Stiftung auf Denkmalrechtliche Erlaubnis zur Fällung vor allem von Eschen im Bernrieder Park
- Beschluss | 2020/346 |
| 223 | Bebauungsplan "Alter Ortskern Teil D Postgarten", Änderung des Bebauungsplans im Bereich der Bahnhofstraße 5 - 11
- Sachstand
- Billigungsbeschluss | 2020/352 |
| 224 | Information über die geplante Errichtung einer Hochfrequenzanlage gemäß den Vereinbarungen des Bayerischen Mobilfunkpakts und gemäß § 7a der 26. BImSchV vom 22.08.2013
- Sachstand
- Beschluss | 2020/350 |
| 225 | Gemeindezentrum Bernried, Erschließungsgebäude, Lieferung und Leistung der Beleuchtung
- Vergabe | 2020/347 |

226	Öffentliches WC am Bahnhof - Inbetriebnahme - Wartungsvertrag mit der Fa. Hering	2020/351
227	Ausschreibung PV Anlage auf dem Rathaus - Sachstand - Aufhebung der Ausschreibung	2020/353
228	Laufende gemeindliche Vorhaben/Baumaßnahmen (Sachstandsbe- richte und erforderliche Detailbeschlüsse)	
228.1	Sommerkeller/Gemeindezentrum	
228.2	Kloster	
228.3	Finanzangelegenheiten - Haushaltsüberschreitungen - Kontostände	
229	Allgemeine Information und Termine	
229.1	durch den Bürgermeister	
229.1.1	Nebenan.de, Vertrag	
229.1.2	Abfallentsorgung; Umstieg vom gelben Sack auf Tonne, Bericht von der EVA GmbH	
229.2	durch den Gemeinderat	
229.2.1	Maibaum; Klärung wegen Aufstellung 2021	
229.2.2	Gewerbsteuer	
229.2.3	Eschen am Vereinsstadl	

Protokoll:

Der Erste Bürgermeister Dr. Georg Malterer eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt alle Teilnehmenden und fragt, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen.

Bgm. Dr. Malterer begrüßt die anwesenden Bürger, die zur heutigen Sitzung zahlreich erschienen sind. Die zwei Tagesordnungspunkte zum Thema „Grundweiher Ost“ werden vorgezogen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

216 **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

entfällt;

217 **Fairtrade-Town** - Sachstand durch die Steuerungsgruppe - Einreichung der Bewerbung

Frau Dr. Hitzler ist zur heutigen Sitzung anwesend und berichtet, anhand einer Powerpointpräsentation, über die Arbeiten der Steuerungsgruppe.

Anlage:

Powerpointpräsentation

218 **Grundweiher Ost, Bericht über die Vorstellung der Baukonzepte vom 01.12.2020** - Sachstand - Weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Am 01.12.2020 von 13 Uhr bis 18 Uhr wurden die Konzepte der Bauinteressenten im Sommerkeller nacheinander Mitarbeitern des Landratsamt Weilheim-Schongau, dem gemeindlichen Städteplaner und Landschaftsarchitektin und dem Gemeinderat präsentiert. Zwischen den Präsentationen war Zeit für Diskussionen und Einzelgesprächen.

Der Bebauungsplan „Alter Ortskern Teilgebiet D – Postgarten Nord“ aus dem Jahr 1992 enthält auf der Fl.Nr. 214/8 einen Bauraum für 30 Altenwohnungen und zwei zusätzliche Wohneinheiten. Die seniorengerechten Wohnungen entstehen nun auf der Westseite des Grundweihers und so soll das Bauvolumen am Reitweg 16 reduziert werden und mit dem Verkauf der Haushalt ausgeglichen werden.

1. Bewerber

Es sollen 14 Familienhäuser in Form von zweigeschossigen Doppelhaushälften mit 45° steilem Satteldach (ggf. bei zwei Doppelhäusern Flachdach) in Holzbauweise entstehen auf knappen Grundstücken mit ab ca. 300 m². Die Wandhöhe der Doppelhäuser liegt bei 6,20 m, die Firsthöhe bei 11,70 m über Gelände. Wegen der Topographie und der großen Eingriffe in Natur und Landschaft soll keine Tiefgarage errichtet werden. Duplexgaragen sollen den Stellplatzschlüssel erfüllen, mit einem anzurechnenden Stellplatz davor. Die Struktur der kleinen Siedlung wird auf dem Strukturplan / Schwarzplan erläutert – ein Dorf im Dorf. Die Topographie wird bei der Höhenentwicklung der Gebäude aufgenommen. Es sollen keine Zäune zwischen den Gebäuden errichtet werden, eine Gestaltungssatzung sollen die Grundlagen auch für die privaten Grünbereiche festlegen. Es sollen große gemeinschaftliche Freiräume entstehen mit privaten Fußwegen. Der Hügel mit den Lärchen soll erhalten bleiben, west-

lich des Doppelhauses wird eine Gemeinschaftsfläche eingeplant. Die Erschließung erfolgt über sehr schmale 3 m breite Zufahrtswege. Für die Öffentlichkeit ist der Planbereich nicht durchgängig. Barrierefreie oder unterschiedlich große Wohnungen werden hier nicht angeboten.

Die Landschaftsschutzgebietsgrenze nach Süden wird überschritten: Die südliche Bauzeile mit 6 Doppelhaushälften liegt insgesamt im Landschaftsschutzgebiet. Durch die Bebauung wird der Eingriff in die geschützte Biotopfläche 8133-0148 auch auf Fl.Nr. 200/4 noch vergrößert. Der Konflikt mit der Landschaftsschutzgebietsgrenze könnte nur mit einer Änderung der Schutzgebietsgrenze gelöst werden.

2. Bewerber

Das Team hat eine wirtschaftliche Herangehensweise, es soll ein dreigeschossiges Mehrfamilienhaus mit 10 WE parallel mit knappem Abstand zum Reitweg entstehen mit Tiefgarage auf der Westseite, die insgesamt unter Grünfläche und außerhalb des Gebäudes liegt. Möglich ist durch die geringe Überdeckung lediglich eine Grünfläche ohne Gehölze. Das 3. Geschoss ist als Penthausgeschoss eingerückt ausgebildet mit großen Westterrassen in allen Geschossen. Die Geschosßbebauung erhält ein Flachdach begrünt, die Einfamilienhäuser werden mit Satteldach geplant. Der Geschosßbau wird barrierefrei mit Aufzug geplant, wobei die unterschiedlich großen, Ost-West gerichteten Wohnungen auf der Ostseite von einem Laubengang erschlossen werden. Aufgrund des Anstieges des Reitweges nach Süden liegt die Oberkante des Erdgeschosses im südlichen Bereich des Geschosßbaus unter der Straßenoberkante. Von der südlich der Tiefgaragenzufahrt gelegenen, nach Westen abfallenden Stichstraße werden 4 Doppelhaushälften mit dazwischen liegenden Garagen erschlossen. Die Wohngärten der DHH richten sich nach Süden aus, die Erschließung erfolgt jeweils von der Stirnseite her. Für die Einfamilienhausbebauung werden zwei Vollgeschosse und ein ausgebautes Dach vorgesehen. Der Lärchenhügel wird weitgehend in die Bebauung integriert.

3. Bewerber

Die vorgegebenen Eckdaten wurden aufgenommen und weiter entwickelt. Es sind 3 Varianten entstanden mit bewegten, unterschiedlich großen zweigeschossigen Baukörpern mit Flachdach. Vorge schlagen werden dabei entweder 3 Baukörper, 4 Baukörper oder 5 Baukörper, wobei die Baumassen jeweils abnehmen. Der Vorzug wird der Variante mit 5 Gebäude gegeben wegen der besseren Maßstäblichkeit und Einfügung in das bewegte Gelände. Die Baukörper können Doppelhaushälften werden oder ETW, es ist sowohl eine horizontale als auch eine vertikale Teilung möglich. Die Topographie mit ihrem bewegten Gelände bleibt erhalten als auch weitgehend der erhaltenswerte Baumbestand. Durch die Anlage führt ein öffentlich benutzbarer Fußweg, der ggf. auch als Feuerwehrezufahrt benutzt werden könnte, falls erforderlich.

Wegen der geringen Anzahl der Wohnungen je Haus werden keine Aufzüge eingeplant. Wegen des bewegten Geländes und der durchgehenden Tiefgarage wird diese ggf. im Gefälle liegen. Die Tiefgarage erhält je nach Topographie zwischen 0,60 – 1 m Überdeckung, so dass auch Gehölze gepflanzt werden können. Die Kosten für einen Tiefgaragenstellplatz wird mit 25 – 30 T€ kalkuliert. Die Gebäude werden alle im Untergeschoss an die Tiefgarage angeschlossen. Die Dächer sind flache extensive Gründächer.

4. Bewerber

Es werden zwei Varianten mit drei Baukörper mit je 16 m x 16 m und je 6 Wohnungen pro Haus konzipiert. Eine Lösung verbleibt auf dem Baugrundstück außerhalb des Landschaftsschutzgebietes, eine Lösung verschiebt einen Baukörper in das Landschaftsschutzgebiet, erhält dafür mit diesem zusammenhängend das Lärchenwäldchen. Es sind sowohl flachgeneigte und begrünzte Dächer oder Zeltdächer möglich. Für eine bessere Maßstäblichkeit wird das oberste Geschoss (Laternen- bzw. Penthausgeschoss) eingerückt. Eine Tiefgarage verschwindet teilweise unter den Gebäuden, die Einfahrt ist an der tiefsten Stelle des Reitweges auf der Nordseite. Jedes Haus ist mit einem Aufzug von der Tiefgarage bis ins Dachgeschoss barrierefrei erschlossen. Die Wohnungen werden als Eigentumswohnungen in Form einer zusammenhängenden Eigentümergemeinschaft verkauft.

Es gibt noch eine 3. Variante die mit dem südlichen Gebäude komplett ins LSG rutscht, dafür den Hügel mit den Gehölze freilässt.

5. Bewerber

Der Reitweg wird von der Lage im Ortsgefüge als auch von der lockeren Baustruktur her als „Eingangstor“ des Bernrieder Parks empfunden. Aus Sicht des Bauwerbers sollte daher der fragliche Bereich westlich des Reitweges frei von Bebauung bleiben, da damit ein Alleinstellungsmerkmal von Bernried gefährdet wäre. Aus diesem Grund macht der Bewerber ein Kaufangebot für das fragliche Grundstück. Zur Erlangung eines Kredites in Verbindung mit dem Erwerb ist aber eine Bebaubarkeit überhaupt unverzichtbar. Daher soll eine Bebauung mit zwei Baukörpern mit einer überbaubaren Grundfläche von 450 m², zwei Doppelgaragen, zwei Vollgeschosse und einer GFZ von 0,15 möglich sein. Mit diesem städtebaulichen Ansatz soll zum einen die lockere Baustruktur vergleichbar der Ostseite des Reitweges fortgeführt werden, eine aufwendige Tiefgarage mit großen Geländeingriffen vermieden und die neu hinzukommende Bebauung schonend in die Landschaft eingefügt werden. In das Landschaftsschutzgebiet soll nicht eingegriffen werden.

Das Feld der Bewerbungen ist weit gefasst von zwei bis zu 18 Wohneinheiten mit und ohne Tiefgarage, Doppelhaushälften und/oder Etagenwohnungen. Es werden die städtebaulichen, naturschutzrechtlichen, topografischen, Landschaftsbild prägenden als auch die sozialen Aspekte gegeneinander abgewogen.

-
- 219 Grundweiher Ost, Verkauf des Grundstücks**
 - **Anträge der Gemeinderatsfraktionen Bürgerliste, CSU, FDP, SPD und ÜFW**
 - **Anträge von Bürgern**
 - **Beschluss**
-

Sachverhalt:

Nachdem am 27.11.2020 von der Bernrieder Liste für Mensch und Natur / Bündnis 90/Die Grünen ein Aufruf zum Bürgerbegehren in den Briefkästen der Bernrieder Bürger lag, sind als Reaktion Anträge der Gemeinderatsfraktionen Bürgerliste, CSU, FDP, SPD und ÜFW eingegangen. Die Anträge werden zur Kenntnis gebracht.

Auch einzelne Bürger haben sich diesbezüglich zu Wort gemeldet. Auszüge davon werden von 1. BGM Dr. Malterer vorgetragen.

Die Beschlüsse wie des Haushalts 2020 vom 09.04.2020, Verhandlungen mit dem Kloster vom 30.07.2020, der Bauantrag Waldhort vom Bauantrag Nutzungsänderung Kinderbetreuung im Gartensaal vom 17.09.2020 und 12.11.2020, Verkauf Grundweiher Ost vom 12.11.2020 waren zum Teil einstimmig und werden in Erinnerung gerufen.

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat und von den Bürgern werden vorgestragen und diskutiert.

GRM Dr. Regenauer bittet um Aufnahme seiner persönlichen Erklärung:

Wortlaut:

„Ich bin nicht glücklich über die Polarisierung in unserem Gemeinderat, die wir leider nicht nur heute erlebt haben. Was uns in Bernried bislang ausgezeichnet hat, war, dass wir trotz manch kontroverser Debatten immer wieder zueinander zu pragmatischen Kompromissen gefunden haben. Darauf konnten wir zurecht stolz sein.

In dieser Legislaturperiode stehen wir vor gewaltigen Herausforderungen, welche sich womöglich über Generationen auswirken werden – ich beziehe mich auf den Klosterkauf und die damit verbundenen Folgeplanungen und Finanzierungen. Dies hat der Gemeinderat einstimmig unterstützt. Leider trug das von der BL/DG initiierte Bürgerbegehren sowohl vom Inhalt als auch vom Zeitpunkt nicht dazu bei, diese Polarisierung abzubauen oder gar Glaubwürdigkeit aufzubauen.

Auch ich spreche mich gegen einen unverhältnismäßigen Flächenverbrauch aus und unterstütze weiterhin eine ökologisch und bürgernah ausgerichtete Kommunalpolitik. In den letzten Monaten reifte jedoch meine Überzeugung, dass die in der BL/DG gewählten Wege nicht zielführend sind. Das Bürgerbegehren, gegen welches ich mich von Anfang an gewandt habe, war hier ein entscheidender, wenn

auch nicht der einzige Faktor. Als Konsequenz habe ich daher letzte Woche meinen Austritt aus der Bernrieder Liste vollzogen und setze hiermit den Gemeinderat davon in Kenntnis.“

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen mit den Antragstellern des Bürgerbegehrens ins Gespräch zu kommen und eine Lösung für den Zwiespalt zu finden. Falls es zu keiner Einigung kommen sollte wird der Antrag juristisch geprüft, Mittel dafür müssten in den nächsten Haushalt eingestellt werden und es wird ein Ratsbegehren vorbereitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt an seinen Zielen und Beschlüssen festzuhalten. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Verkauf vorzubereiten. Der Gemeinderat ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 2

Gegen den Beschluss stimmen GRM Eder und GRM Dr. Haberl.

220 **Bauantrag Deutsche Funkturm GmbH, Neubau Stahlgittermast H=42,15 m inkl. Systemtechnik auf Fundamentplatte und Außenanlagen**
- Stellungnahme der Anlieger
- Gemeindliches Einvernehmen

Sachverhalt:

Der Bauantrag der Deutschen Funkturm GmbH, Neubau eines Stahlgittermastens mit einer Höhe von 42,15 m inklusive Systemtechnik auf einer Fundamentplatte auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 844/5 in Karra wird zur Kenntnis gebracht. Die Pläne werden gezeigt. Nach dem Baugesetzbuch § 35 (1) 3. Bauen im Außenbereich ist das Vorhaben zulässig, da es der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient.

Das Schreiben der Nachbarn wird vorgetragen. Es werden eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vorgetragen. Durch die exponierte Lage des Stahlgittermastens im Grünland ist der Erholungswert beeinträchtigt und das Landschaftsbild verunstaltet.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein gemeindliches Einvernehmen, bittet aber um explizite Prüfung des Standorts. Unter Umständen könnte der Mast an einer verkehrstechnisch günstigeren und Landschaftsbild schonenderen Stelle aufgestellt werden wie im Schreiben der Anlieger erwähnt. Der Bauantrag wird an das Landratsamt Weilheim-Schongau zur Bearbeitung weiter geleitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

**221 Bauantrag Reitweg 27, Verlängerung des Nebengebäudes
- Gemeindliches Einvernehmen**

Sachverhalt:

Der Bauantrag vom 04.12.2020 wird zur Kenntnis gebracht. Die Remise soll um 0,86 m nach Osten verlängert werden. Laut dem Schreiben vom Landratsamt Weilheim-Schongau ist dafür neben dem gemeindlichen Einvernehmen auch eine Befreiung der überbaubaren Grundfläche von 8,61 m² nötig. Somit wird die Gesamtfläche der Grundfläche von 650 m² um etwa 50 m² überschritten.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein gemeindliches Einvernehmen. Der Bauantrag wird zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Weilheim-Schongau weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 7

**222 Antrag der Wilhelmina Busch-Wood-Stiftung auf Denkmalrechtliche Erlaubnis zur
Fällung vor allem von Eschen im Bernrieder Park
- Beschluss**

Sachverhalt:

Das Schreiben der Wilhelmina-Busch-Woods-Stiftung eingegangen am 05.11.2020 wird zur Kenntnis gebracht. Es wird um eine denkmalrechtliche Erlaubnis gebeten um die vor allem von Eschentriebs-terben betroffenen Eschen aus Gründen der Verkehrssicherheit fällen zu dürfen. Der Plan und die Maßnahmenbeschreibung werden zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen, der Antrag wird zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Weilheim-Schongau weiter geleitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

**223 Bebauungsplan "Alter Ortskern Teil D Postgarten", Änderung des Bebauungsplans im
Bereich der Bahnhofstraße 5 - 11
- Sachstand
- Billigungsbeschluss**

Sachverhalt:

Es haben noch mal Gespräche mit Herrn Kleinen, Wohnbau GmbH Weilheim dem Architekten Doktor und Erstem Bürgermeister Dr. Malterer stattgefunden. Der Beschluss vom 17.09.2020 wird in Erinnerung gerufen. Der Entwurf vom 30.11.2020 von Architekt Doktor wird vorgestellt. Die Häuser haben ein flachgeneigtes Satteldach, der Kopfbau ein Walmdach und ist gedreht. Die Dachgeschosse auf den Bestandsgebäuden erhalten eine Holzfassade, der Kopfbau wird ebenfalls im ersten und zweiten Obergeschoss farblich abgesetzt.

Der Bebauungsplan wird in folgenden Punkten angepasst:

1. Statt des bisher geplanten Walmdachs ist ein flachgeneigtes Satteldach von 5 - 10° Dachneigung zulässig mit Blechdeckung, wobei Kupfer aus Gründen des Grundwasserschutzes ausgeschlossen wird.
2. Die Anbauzone im Süden des Bestandshauses wird von II /FD in III/FD geändert werden wegen Badausbau im III. Stock.
3. Die Stellplätze an der Ecke Bahnhofsstraße / Am Grundweiher werden auf 8 erweitert und geringfügig von der Straße Am Grundweiher abgerückt für die Möglichkeit einer abschirmenden Hecke zur Vermeidung der Gehwegüberfahrung;
4. Die zwei vorgeschlagenen Stellplätze bei der Tiefgaragenabfahrt gegenüber werden noch ergänzt.
5. Die Lage und Form der Tiefgaragen-Abfahrtsrampe wird entsprechend dem Architektenplan angepasst.
6. Die bisherige Drehung des Neubaus (Kopfbau) wird entsprechend dem Architektenplan angepasst.
7. Die frühere vereinfachte Änderung von MU im Bereich des Betreuten Wohnens wird nachgetragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung auf der oben beschriebenen Basis das Änderungsverfahren des Bebauungsplans "Alter Ortskern Teil D - Postgarten" einzuleiten.

Der Vereinfachten Änderung in der Fassung vom 10.12.2020 einschließlich Begründung in der Fassung vom 10.12.2020 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Vereinfachte Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB i.V. mit §§ 3(2) und 4(2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

224 Information über die geplante Errichtung einer Hochfrequenzanlage gemäß den Vereinbarungen des Bayerischen Mobilfunkpakts und gemäß § 7a der 26. BImSchV vom 22.08.2013

- Sachstand
- Beschluss

Die Vodafone GmbH plant eine neue Mobilfunksendeanlage zu errichten.

Als möglicher Standort wurde ein Teilstück im Bereich der Staatsstraße St2063/Seeshaupter Straße im Umfeld von Adelsried ermittelt.

Die Gemeinde Bernried wird von der Maßnahme in Kenntnis gesetzt und kann eine Stellungnahme dazu abgeben.

Seitens der Gemeinde wird das Mitwirkungsangebot der Vodafone GmbH angenommen.

Zur Kenntnis;

**225 Gemeindezentrum Bernried, Erschließungsgebäude, Lieferung und Leistung der Beleuchtung
- Vergabe**

Sachverhalt:

Am 13.11.2020 ist die Bekanntmachung für die Ausschreibung Lieferung und Leistung der Beleuchtung für das Erschließungsgebäude auf der Internetplattform Deutsche eVergabe veröffentlicht worden. Am 07.12.2020 um 11 Uhr fand die Angebotseröffnung statt. Es sind zwei Angebote eingegangen. Das Ingenieurbüro Geyer & Fels haben die Angebote fachtechnisch, wirtschaftlich und rechnerisch geprüft und einen Vergabevorschlag erarbeitet. In der Kostenermittlung zum Leistungsverzeichnis besteht Kostendeckung.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Geyer & Fels schlägt vor, nach Abschluss der rechnerischen, formalen und fachtechnischen Prüfung die Firma Elektro Baumgartner GmbH, Kochel, die bereits für die Gemeinde an diesem Bauvorhaben arbeitet mit der Auftragssumme von brutto 25.146,49 Euro zu beauftragen. Der Gemeinderat beauftragt die Firma Elektro Baumgartner GmbH mit der Lieferung und Leistung der Beleuchtung mit einer Bruttoauftragssumme von 25.146,49 Euro für das Erschließungsgebäude.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

**226 Öffentliches WC am Bahnhof
- Inbetriebnahme
- Wartungsvertrag mit der Fa. Hering**

Sachverhalt:

Seit 30.11.2020 ist die öffentliche Toilette in Betrieb. Von der Fa. Hering gab es noch einmal eine Einweisung und die Baufeinreinigung wurde am darauffolgenden Tag ausgeführt. Die gemeindlichen Anschlagtafeln werden noch unter das Dach versetzt und beleuchtet. Der Abfalleimer und die Doggy-Station werden weiter Richtung Bahnhof verlegt. Die Bayernwerke werden die Straßenlaterne die das Dach des Gebäudes anstrahlen noch entfernen. Eine Bauabnahme hat stattgefunden, somit kann die Baustelle mit 16 % Mehrwertsteuer abgerechnet werden. Ein E-Check wird durch die Firma Hering noch erledigt. Die Firma Elektro Leis wird ein Angebot für eine Uhr für drei Seiten im Turm abgeben.

Die Firma empfiehlt zumindest solange Gewährleistung besteht einmal / zweimal im Jahr eine Wartung durchzuführen. Dadurch verlängert sich die Gewährleistungszeit von zwei auf vier Jahre. Es gibt einen Regionalvertreter der die Toiletten in der Region betreut.

Angebot der Fa. Hering	
Technische Wartung der WC –Anlage zweimal im Jahr :	1.308,00 € netto pro Wartung
Elektrische Sicherheitsprüfung einmal im Jahr:	384,00 € netto pro Prüfung
Überprüfung der Entkalkungsanlage zweimal im Jahr:	75,00 € netto pro Prüfung

Bei diesen Wartungsintervallen kommt auf die Gemeinde jährliche Kosten von ca. 3.748,50 Euro brutto zu.

Die Reinigung die über die Selbstreinigung hinausgeht, das Auffüllen des Materials und die Leerung des Abfalleimers wird vom gemeindlichen Stammpersonal übernommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die ersten vier Jahre die Wartungsintervalle der Fa. Hering zur Verlängerung der Gewährleistungszeit zu beauftragen. Danach kann überlegt werden, ob eine einmal jährliche Wartung ausreicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

227 Ausschreibung PV Anlage auf dem Rathaus
- Sachstand
- Aufhebung der Ausschreibung

Sachverhalt:

Zu dieser Ausschreibung ist ein Angebot eingegangen. Das Angebot ist nach Aussage des Ingenieurbüros mit über 50 T€ nicht rentabel und kann sich in den nächsten 20 Jahren nicht amortisieren. Grund für die geringe Marktresonanz ist die technisch schwierige Umsetzung der Befestigung der Anlage auf dem schräggeneigten Rathaus Dach. Das Ingenieurbüro empfiehlt die Ausschreibung aufzuheben und mit einem geänderten Leistungsverzeichnis noch mal im neuen Jahr zu starten. Zusätzlich wird eine statische Abstimmung des Systems und Berechnung der Krafteintragung ins Gebäude nicht vom Unternehmer abgefordert, sondern diese im Nachgang im Rahmen der Werk- und Montageplanung mit einem Statiker abgestimmt. Dies sollte den Kreis der interessierten Bieter vergrößern.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

228 Laufende gemeindliche Vorhaben/Baumaßnahmen (Sachstandsberichte und erforderliche Detailbeschlüsse)

228.1 Sommerkeller/Gemeindezentrum

entfällt;

228.2 Kloster

Eine Ortsbesichtigung mit dem Gemeinderat fand am Dienstag, 08.12.2020 statt.

228.3 Finanzangelegenheiten - Haushaltsüberschreitungen - Kontostände

Der aktuelle Kontostand beträgt 473.531,31 Euro Haben.

229 Allgemeine Information und Termine

229.1 durch den Bürgermeister

229.1.1 Nebenan.de, Vertrag

Dem Gemeinderat wird der Vertrag zwischen Nebenan.de und der Gemeinde Bernried a.S. zur Kenntnis gebracht. Die Kosten für die Bereitstellung der Plattform beträgt 656,40 Euro zzgl. MwSt. der Vertrag gilt vorerst für ein Jahr (01.01.2021 bis 31.12.2021).

229.1.2 Abfallentsorgung; Umstieg vom gelben Sack auf Tonne, Bericht von der EVA GmbH

Die Verwaltung wurde gebeten, bei der EVA GmbH bzgl. Umstieg von gelben Sack auf Tonne nachzufragen. Die EVA GmbH hat sich bereits mit diesem Thema befasst und die Vor- und Nachteile geprüft.

Auszug aus der Stellungnahme der EVA GmbH:

Mit den gelben Säcken sind die Verbraucher hinsichtlich der Anzahl der Gelben Säcke und hinsichtlich der Lagermöglichkeiten flexibler. Gelbe Tonnen haben dagegen nur ein begrenztes Volumen pro Abfuhr. Gelbe Säcke sind hygienischer. Das Argument, dass man mit den Gelben Tonnen den Verbrauch von Kunststoff einsparen könnte, während die Gelben Säcke nur einmal benutzt werden können, wurde seitens der EVA GmbH überprüft und ist nach ihren Berechnungen nicht stichhaltig.

Ein Umstieg auf Tonnen wird derzeit nicht angestrebt.

229.2 durch den Gemeinderat

229.2.1 Maibaum; Klärung wegen Aufstellung 2021

GRM Groß wurde vom Sportvereinsvorsitzenden wegen dem Maibaum angesprochen. Nach 4 Jahren, sprich 2021, wird wieder ein Maibaum aufgestellt.

Wird seitens der Verwaltung geprüft. Ob wegen Corona eine große Maifeier stattfinden kann ist fraglich.

229.2.2 Gewerbesteuer

GRM Eder erkundigt sich nach der Gewerbesteuer und fragt, ob es abzuschätzen ist, wie hoch der Ausgleich für die Gemeinde Bernried a.S. ist.

Die Kämmerin Frau Reicheicher rechnet mit ca. 200.000 bis 250.000 Euro.

229.2.3 Eschen am Vereinsstadl

2. Bgm. Schiebel berichtet, dass die Eschen am Vereinsstadl entfernt werden müssen, da sie sonst den Stadl beschädigen könnten.

Wird weitergegeben.

Erster Bürgermeister Dr. Malterer bedankt sich für die rege Diskussion und schließt die Sitzung.

Bernried am Starnberger See, 15.01.2021

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Dr. Georg Malterer
Erster Bürgermeister

Frau Dana Werner
VA